

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 5. Neuenbürg, Mittwoch den 27. Januar 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des
wld. Jakob Friedrich Mönch,
gewesenen ledigen Müllers von Höfen,
wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich
damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Freitag den 26. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Ubr,
auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen
werden.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die
in dem „Staats-Anzeiger für Württemberg“ er-
folgende Vorladung mit den dort bezeichneten
Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig
bekannt zu machen.

Den 20. Januar 1858.

Oberamtsrichter
Stettner.

Dittenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 28. d. M. Vormittags
9 Ubr, werden in dem Gemeindewald Rud-
mersbach ungefähr 50 Stück forchene Stämme,
welche sich zu Säg- und Bauholz eignen, gegen
baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus.
Schuldbeiß Becker.

Landwirthschaftliches.

Neuenbürg.

Am Lichtmehrfeiertag den 2. Feb-
ruar d. J., Nachmittags 2 Ubr, ist
Plenar-Versammlung des landw. Vereins im
Gasthof zur Sonne dahier, wobei die
Wahl eines Vorstands, Secretärs, Cassiers und
des Ausschusses vorkommt, weshalb die Mit-
glieder zu zahlreichem Besuch eingeladen werden.

Den 26. Januar 1858.

A. A.:
Sefr. d. landw. Vereins.
Kandel.

Privatnachrichten.

Calmbach.

Ein tüchtiger Säger findet auf der hiesigen
Dorf-Sägmühle eine Stelle und kann sich mel-
den bei

Ehrn. v. Fuß.

Calmbach.

Ball.

Am Donnerstag den 28. Januar ist
Ball bei dem Unterzeichneten, wozu auch
Auswärtige freundlichst einladet

G. Schuh
zur Sonne.

Neuenbürg.

275, 60 und 40 fl. liegen zum Ausleihen
parat bei

Den 20. Januar 1858.

Burghard,
zum Bären.

Herrenalb.

Abchied

des Herrn Gutspächters Horn
am Samstag den 30. d. M.,
Nachmittags 2 Ubr,
im Gasthof zum Ochsen dahier,
wozu namentlich auch die auswärtigen
Freunde des Scheidenden freundlichst
eingeladen werden.

Birkenfeld.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
162 fl., Schulfondscasse 50 fl. und ferner noch
200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat.

Stiftungspfleger Delschläger.

Herrnalb.

Unsere Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir auf diesem Wege zu unserer Hochzeitsfeier, welche Donnerstag den 4. und Freitag den 5. Februar

im Gasthof zum Ochsen

dahier stattfinden wird, höflichst ein, um gütigen Besuch bittend

Friedrich Seuser.

Elisabethe Schaaf
von Langenalb.

Herrnalb.

300 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
alt Sonnenwirth Greul.

Birkenfeld.

240—250 fl. Pflegschaftsgeld sind zum Ausleihen parat bei

Gottfried Seuser.

Gräfenhausen.

600 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit a 4½ % parat bei der

Gemeindepflege.

Neuenbürg.

Mein Dachshund, Rüde, rothbraun und glatthaarig, hat sich verlaufen. Ich bitte Denjenigen, dem er zugelaufen seyn sollte, mir ihn baldigst wieder zustellen zu wollen.

Stadtförster Gauß.

Neuenbürg.

Ein Zimmer für 1 auch 2 ledige Herren hat zu vermietthen

Job. Müller.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 24. Jan. Der Husten, welcher vor einigen Tagen sich wieder in stärkerem Grade gezeigt hat, dauert, jedoch eher mit einiger Ermäßigung, noch fort, wodurch Seine Majestät der König Vorsichtsmaßregeln bestimmt worden, in der Regel das Bett zu hüten.

Im Uebrigen sind die Umstände gleich befriedigend. (St. Anz.)

Stuttgart, 21. Januar. Hier wird mit Bestimmtheit behauptet, das Signalement des in Paris wegen des Attentats auf den Kaiser verhafteten Orsini passe durchaus auf ein Individuum, das im September v. J. zu

Anfang der Kaisertage hier im Petersburger Hof logirte und mit zwei oder drei anderen Italienern polizeilich ausgewiesen wurde. Es schiene hiernach, daß schon damals ein Attentat auf den Kaiser Napoleon in hiesiger Stadt beabsichtigt war.

Baden.

Karlsruhe, 22. Januar. Großherzog Ludwig ist heute früh 6 Uhr verschieden.

Oestreich.

Wien 20. Jan. Seit gestern Abend bis heute Mittag wüthete hier ein furchtbarer Orkan; die Passage in den Straßen war fast gefährlich, an manchen Orten wurden die Einfriedungen niedergerissen; Fenster sind in Menge eingedrückt worden, sogar ein schwerbeladener Frachtwagen ward umgeworfen.

Passau, 15. Januar. Der Zopfabschneiderei ist man dabier auf den Grund gekommen. Unserem umsichtigen Polizeiamte ist es gelungen, zu erforschen, daß die betreffenden Mädchen selbst Hand ans Werk legten und sich die Zöpfe abschnitten. Ohne Zweifel dürfte man sich auch andern Orts hiervon überzeugen.

Ausland.

Italien.

Turin, 13. Januar. Als eine der sonderbaren Erscheinungen, welche das fürchterliche Erdbeben im Neapolitanischen in der Nacht vom 16. auf den 17. November begleiteten, theilt folgendes ein neapolitanisches Blatt mit: In dem Gebiet von Bella, etwa zwei Miglien von diesem Städtchen, in dem Terrain, welches den Namen Carlotta d'Ischia trägt, waren die Erdstöße von solcher Heftigkeit, daß mehrere Hügel dem Erdboden gleich gemacht, große Strecken Landes wie mit dem Pflug umgewühlt, an andern Stellen förmliche Thäler gebildet wurden. Eine halbe Stunde vor dem heftigsten Stoß, der mit furchtbarem unterirdischen Donner begleitet war, war die Atmosphäre mit starkem Schwefelgestank geschwängert, und es lag eine Beleuchtung über der Fläche, welche mit dem Licht des Mondes einige Nebulichkeit hatte. Des andern Morgens fand man etwa zwei Miglien vom Ort eine Strecke Landes, worauf etwa 600 Malter Korn eingesät waren, mit einem 10—30 Spannen tiefen und eben so breiten Graben umgeben.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Eine Zeitschrift für Medizin und Chirurgie berichtet ausführlich über die durch das Zerplazen der Hohlgeschosse verursachten Wunden. Diese sind im Allgemeinen unbedeutend und wenig tief. Einige lassen nur eine Sonde von 4—5 Millimeter Dicke zu, andere nur ein sehr feines Silber; einige Wunden gehen nur durch die Haut durch; die meisten sind von sehr geringer Tiefe, und sehr wenige

gehen ganz durch einen Körperteil hindurch. Beim Ein- und Austritt seihen die Wunden ungefähr aus wie Platezeistche, vorbehältlich der Dimensionen. Nur ausnahmsweise findet man in der Wunde Bruchstücke des Geschosses; diese sind meistens in den Kleidern sitzen geblieben, besonders bei den Damen. Diese Wunden sind eckig und zackig, meistens sehr klein; einige waren kleiner als eine Linse, andere sahen aus wie Wunden von Nägeln oder gebacktes Eisen etc. Besonders bemerkenswerth ist die große Menge der Wunden, welche einzelne Personen erhalten haben. Der Arzt zählte deren 27 bei einer Militärperson, und 20 bei einem andern jungen Mann. Anfänglich waren die Wunden fast ganz schmerzlos, so daß selbst mehrere Personen gar nicht ihre Verwundung bemerkten; nachher aber, einige Tage später stellte sich der Schmerz ein, und zwar in bedeutendem Maße. Hr. Farrey erklärt dies aus der Enge der Wunden; man weiß, daß ein Stich immer vielmehr Schmerzen macht, als ein Hieb oder Schnitt. Einige Personen wurden übrigens von größeren Eisenstücken oder einer Menge kleinerer getroffen, die wie ein Schrottschuß aus naher Entfernung gewirkt hatten. Dagegen haben viele Personen bloße Contusionen. Hr. Farrey hat die richtige Bemerkung gemacht, daß gerade die ungeheure Gewalt des Knallsilbers, welches in den Bomben enthalten war, ein Glück gewesen sey; denn dadurch wurde das Eisen fast zu Staub zersprengt, während gewöhnliches Pulver die Bombe in eine geringere Anzahl größerer Stücke zerissen hätte, die aber alle den Tod oder gefährliche Verwundungen gebracht haben würden. Die Heftigkeit der Explosion vermehrt die Zahl der Getroffenen, aber verminderte die Gefährlichkeit der Wunden.

Großbritannien.

London, 21. Jan. Wie die „Times“ in ihrer zweiten Ausgabe als positiv melden, verlangt Persigny vom englischen Cabinet die Ausweisung von fünf politischen Flüchtlingen, darunter einer oder zwei Italiener, die übrigen Franzosen.

Miszellen.

Aus der guten alten Zeit.

Von den Gottesurtheilen der Vorzeit.

„Nulla casa senza tegola rotta,“ sagt ein italienisches Sprichwort. Kein Dach ohne zerbrochenen Ziegel — kein Haus ohne Ritze, keine Stadt ohne Bettler, kein Land ohne Wüsteneien, kein Staat ohne schlechte Gesetze, kein Zeitalter ohne schimpfliche Perioden. Man könnte viel Rühmliches von unsern Vorfahren, den alten Germanen, von ihrer Tapferkeit, Treue und Wahrheitsliebe, ihrer Gastfreibeit, Sittenstrenge und Einfachheit erzählen, man kann viel Lößliches in ihren Gebräuchen, Einrichtungen und Gesetzen finden, allein mancher zerbrochene Ziegel läuft mit unter und die schadhafte Stelle ihres Volksthebens war ihre alte

Gerichtsverfassung, wenn man von einer solchen überhaupt reden kann. Wenn irgendwo, so zeigten sich unsere Vorfahren hier als unmündige Kinder, deren aufdämmernder Verstand noch von den Banden des düstersten Aberglaubens umfungen war.

Will man den Criminalproceß der alten Deutschen in wenig Worten zusammenfassen, so muß man an die Spitze stellen, daß von einem Beweis im Sinne des heutigen Rechts und von einer Bemühung des Richters, die Wahrheit zu erforschen, keine Rede war. Klagte ein Germane den andern eines Verbrechens an, so war damit nicht nur die Klage beendet, sondern dieselbe galt auch vorläufig als bewiesen. Es blieb dem Angeklagten nichts übrig, als sich der Strafe, welche die Schöffen aussprachen, zu unterwerfen, oder sich von der Anklage zu reinigen. Es mußte also nicht der Kläger seine Klage, sondern der Angeklagte seine Unschuld beweisen, und konnte er dies nicht, so unterlag er. Wie geschah aber diese Reinigung? Wenn zehn Zeugen mit eigenen Augen seine Nichtbetheiligung an der verbrecherischen That mit angesehen hatten, so konnte ihm das an sich ebenso wenig helfen, als es ihm schadete, wenn er auch am hellen Tage auf der That ertappt und festgehalten worden war. An eine Befragung solcher Zeugen wurde gar nicht gedacht. Vielmehr kam es lediglich darauf an, ob der Angeklagte unter seinen Freunden und Bekannten so viele, als das Gesetz in jedem einzelnen Falle verlangte, fand, welche bereit waren, für seine Unschuld einzustehen, ganz gleichgültig, ob sie irgend welche Wissenschaft von der Sache hatten oder nicht, und die oben erwähnten Zeugen konnten ihm höchstens insofern Vortheil oder Schaden bringen, als sie sich mit dazu erböten, für seine Unschuld zu bürgen, oder aber durch ihre Aussagen Andere von einer solchen Bürgschaft abhielten. Vermoachte nun der Angeklagte die erforderliche Zahl solcher sogenannten Eideshelfer, die bereit waren, für ihn zu schwören, aufzubringen, so war seine Unschuld vollständig dargethan, entgegengesetzten Falls mußte er sich der Strafe unterwerfen. Zu einer Rechtfertigung dieses dem Laien unerhörten Verfahrens sey jedoch gesagt, daß dieser Gerichtsbrauch in dem alten Hebräerrecht der Deutschen seinen Ursprung und seine Erklärung hat. Bei unsern in einem fast gesetzlosen Zustande lebenden Urahnen galt, wie bei allen auf der untersten Stufe der Entwicklung stehenden Völkern, das Recht des Stärkern. War Jemand durch einen Andern in seinem Rechte gekränkt worden, so verschaffte er sich selbst Genußthung. War jedoch der Gegner ein Mann, der mit Hülfe seiner wehrhaften Blutsfreunde hinreichenden Widerstand zu leisten im Stande war, so mußte jener von der verlangten Genußthung absehen, und damit war die Sache zu Ende. Als die Ausübung des Hebräerrechts in seinem vollen Umfange nicht mehr genüßtet war, blieb es wie im Schwachspiel bei einem unblutigen Kampfe. War die Zahl der Eideshelfer, d. h. der Blutsverwandten und Freunde, welche für den Fall, daß es zur Hehde gekommen wäre, bereit waren, Partei für den Angeklagten zu ergreifen, so groß, daß der Ankläger Respekt bekam, so blieb ihm nichts übrig, als von der Verfolgung seines Anspruchs abzusehen, und es hatte dieß, nur in anderer Weise, ganz dieselbe

Wirkung, als wenn heutzutage im Laufe der Untersuchung sich die Unschuld des Angeklagten herausgestellt hat. Die Schöffen oder Richter spielten dabei freilich eine erbärmliche Rolle, und die Gerechtigkeit mußte Spießruthen laufen.

In diesem sehr einfachen Proceßverfahren gab es jedoch einige Abweichungen. Es konnte nämlich der Streit noch weit schneller dadurch beendet werden, daß der Ankläger den Gegner zum gerichtlichen Zweikampf forderte, oder, und dies galt namentlich, wenn Unfreie, für die ihr Herr nicht schwören wollte, oder Rechtlose verklagt worden waren, es wurde die Entscheidung von den Richtern einem sogenannten Gottesurtheil anheimgestellt. Man legte also die Hände gänzlich in den Schooß, und holte sich die Entscheidung unmittelbar an dem Urquelle aller Gerechtigkeit.

Von diesen Gottesurtheilen, einer der außerordentlichsten und räthselhaftesten Erscheinungen in der Geschichte der Menschen, verstaten mir die Leser, Einiges zu erzählen.

Die Ordalien oder Gottesurtheile (ordale, urtellum, Urthel) gründeten sich auf die kindlich-gläubige Ueberzeugung unserer Alvordern, daß die Gottheit den Unschuldigen nicht untergehen lassen werde, und sollte es auch zu diesem Behufe eines Wunders bedürfen. Kein Mittel war sonach einfacher, die Schuldlosigkeit eines Verdächtigten zu erproben, als daß man ihm Dinge anthat, die ihm nach allen Lehren der Erfahrung an Leib oder Leben schädigen mußten. Trat dieser üble Erfolg gleichwohl nicht ein, so hatte sich die Gottheit selbst dazwischen gelegt, und seine Unschuld offenbart. Die bekanntesten und üblichsten dieser Proben waren nun die sog. Feuerurtheile, die Wasserurtheile, das Kreuzurtheil, die Probe mit dem geweihten Bissen und das Bahrgewicht.

(Fortsetzung folgt.)

In Nürnberg hat die Manie des Zopfabscheidens einen neuen Industriezweig ins Leben gerufen. Der Radlermeister Dittborn verfertigt nämlich

einen sogenannten Haarschutz aus Draht, welcher seinen Zweck eben so gut erfüllt, wie die bei Fechtübungen im Gebrauche stehenden vergitterten Visire von Eisendraht das Gesicht vor Wunden in Schutz nehmen.

Studentenlied.

O braunes Bier in diesem Jahr,
Du junges, schwaches Maß!
Fast brauchst du eine Kindsmagd gar,
Zu laufen aus dem Faß.
Du sprichst zum Gast mit trübem Fleh'n:
Erbarm' dich mein, laß mich nicht seh'n!
Bibrallala, Bibrallala, Bibrallala, la, la, la.

So oft ich noch, bei meiner Seel',
An bayrisch Bier gedacht,
Wie es das Herz uns so süßel,
Und warm den Magen macht,
Möcht' ich statt schwäbisch bayrisch seyn,
Das fiel mir sonst im Traum nicht ein.
Bibrallala &c.

Ihr Meister von der Brauerzunft!
Es wäre nicht zu früh',
Nehmt endlich einmal an Vernunft,
Kocht Bier statt Huzelbrüh';
Gambrinus kommt als Nikolaus
Und klopft euch sonst die Röcke aus.
Bibrallala &c.

Gott sey's gedankt, daß St. Urban
Bereitet unsern Most,
Denn kämen da die Brauer d'rau,
Gut' Nacht dann, Magentrost!
Sie nähmen Wasser ohne Hehl
Und rührten's bloß mit Nebenpfaßl'.
Bibrallala &c.

(Züb. Chr.)

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 23. Januar 1858

Getreide- Gattungen.	Bori- ger Kstf.		Neue Zu- fuhr.		Ges- sammt- Betrag		Deu- tiger Ver- kauf.		Im Reß- geblic- ben		Hochster Durch- schnitts- Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederster Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger				
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	37	25	62	18	44	14	40	14	36	14	36	263	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Gem. Frucht	2	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbs. u. Lins.	—	1 1/2	1 1/2	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	42	27 1/2	69 1/2	22 1/2	47	—	—	—	—	—	—	312	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Brottage nach dem Mittelpreis vom 16. bis 23. Januar 1858 à 14 fl. 42 fr. und nach dem Mittelgewicht von 292 Pfund:

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleischtage vom 7. September 1857 an:

Ochsenfleisch 11 fr., Rindfleisch 9 fr., Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr. Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr. Städtischultheissenamt Weßinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Weßinger'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.